

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

An den Vorsitzenden des AVR
Herrn Bernd Petelkau

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 01.03.2021

AN/0359/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.03.2021

Bereitstellung von Räumen für Kölner Schiedsleute

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 08. März zu setzen.

Die ehrenamtlichen Schiedspersonen in den Kölner Schiedsgerichtsbezirken müssen sich bereits bei der Bewerbung dazu verpflichten in ihrer Privatwohnung einen separaten, ausreichend großen Raum für die Schlichtungsverhandlungen zur Verfügung zu stellen. Das schreckt bereits viele potentielle Bewerberinnen und Bewerber ab. Oft können die privaten Räume auch nicht behindertengerecht erreicht werden. In vielen anderen Städten und Gemeinden ist die Bereitstellung von Räumen durchaus üblich. In den insgesamt 23 Schiedsgerichtsbezirken der Stadt Köln werden etwa 130 formelle Schlichtungsverhandlungen neben einer vielfachen Anzahl von informellen Verfahren im Jahr durchgeführt. Bisherige Bemühungen der Schiedspersonen entsprechende Räume zu erhalten waren bisher erfolglos.

Während der Pandemie hat sich dies als besonders problematisch gezeigt, da die Einhaltung von notwendige Abständen in den Privaträumen i.d.R. nicht möglich ist. An den meisten Verhandlungen nehmen neben den beiden Parteien auch deren Anwälte teil. Zudem sind auch weitere Personen (s.g. Beistände) zugelassen. Als Konsequenz daraus werden die meisten Verhandlungen nicht mehr terminiert, Schlichtungen können nicht durchgeführt werden und werden stattdessen vor Gericht getragen. Unter diesen Umständen können die Schiedsämter in Köln ihren gesetzlichen Auftrag nur noch teilweise bis gar nicht erfüllen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist es der Verwaltung der Stadt Köln grundsätzlich nicht möglich Schiedspersonen Räume für Schlichtungsverhandlungen zur Verfügung zu stellen?

2. Was kann die Verwaltung tun, um die Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur (Monitor und Drucker zum Anschluss an den privaten PC) in den jeweiligen Schiedsbezirken zu ermöglichen?
3. Welche Optionen in den jeweiligen Bezirken (z.B. in den Bezirksämtern) wären denkbar?
4. Falls eine Bereitstellung nicht grundsätzlich möglich sein könnte, wäre dies zumindest begrenzt möglich (z.B. während einer Pandemie oder bei behindertengerechten Anforderungen)?
5. Warum ist eine Nutzung von Räumen in anderen städtischen Gebäuden, die nur temporär belegt sind wie z.B. VHS, Schulen, Bürgerhäusern und -zentren, nicht möglich?

Mit freundlichen Grüßen,

Gez. Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer

Volker Görzel
Rechtspolitischer Sprecher